



Aktenzeichen 3.4-4437-BGL-20701/2016

**Zusammenfassender Bericht zum Umsetzungskonzept für die Flusswasser-
körper 1_F617 "Stoißer Ache, Stoißer Maisbach"**

Anlage(n):

Lageplan 1 (Stoißer Ache, Bereich Anger)

Lageplan 2 (Stoißer Ache, Bereich Piding)

Wasserkörper-Steckbrief

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung
an der Stoißer Ache

1. Stammdaten des FWK
2. Bewertung / Einstufung des FWK
3. Maßnahmenprogramm
4. Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge
6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit
7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit
8. Flächenbedarf
9. Weiteres Vorgehen



Vorbemerkungen zur Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und ihrer Umsetzung an der Stoißer Ache

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (kurz WRRL) vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedsstaaten unter anderem zum Ziel, dass die erfassten Flüsse und Seen innerhalb festgelegter Fristen mindestens einen „guten ökologischen Zustand“ oder – bei erheblich veränderten Gewässern – ein „gutes ökologisches Potential“ erreichen. Fließgewässer werden dabei in Deutschland in sogenannte Flusswasserkörper (FWK) eingeteilt, die aus ganzen Flussläufen oder einheitlich strukturierten Teilstrecken eines Flusses bestehen können. Zur Bewertung, ob der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ erreicht sind, werden gewässertypspezifische biologische Qualitätskomponenten herangezogen.

Sind in einem FWK der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potential“ nicht erreicht oder gefährdet, sind Maßnahmen zur Zielerreichung in einem sogenannten Maßnahmenprogramm aufzuzeigen. Dieses wird im 6-Jahresturnus fortgeschrieben. Dort wird lediglich die Art der notwendigen Maßnahme festgelegt. Konkretisiert werden die einzelnen Maßnahmen in den sogenannten Umsetzungskonzepten.

An der Stoißer Ache ist der Zustand des Gewässers aufgrund des Fischbestandes jedoch nur mit „unbefriedigend“ bewertet. Deshalb hat das Wasserwirtschaftsamt Traunstein das Maßnahmenprogramm für die Bewirtschaftungsperiode 2016 bis 2021 fortgeschrieben und ein Umsetzungskonzept erstellt, in dem die Maßnahmen konkretisiert werden. Beide wurden den betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten, deren Rechte berührt sind (Kraftwerksbetreiber) in einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Diese erhielten anschließend die Gelegenheit, sich zu den geplanten Maßnahmen zu äußern.

1. Stammdaten des FWK

Die Stammdaten des FWK 1_F617 sind aus dem beiliegenden Wasserkörper-Steckbrief (Anlage 3) ersichtlich.

Gesamtlänge = 16,13 km

Im 1. BP (2009) wurde der Flusswasserkörper 1_F619 mit der Nummer IN435 Schwarzenberggraben / Oberteisendorfer Ache, Höglwörther Seebach, Ramsauer Bach, Stoißer Ache mit einer Gesamtlänge von 32 km angegeben.

Die reduzierte Gewässerlänge resultiert aus der geänderten Wasserkörpergeometrie gegenüber dem 1. Bewirtschaftungsplan („IN435“) neuer eigener FWK Stoißer Ache, Stoißermaibach ohne Schwarzenberggraben/Oberteisendorfer Ache, Höglwörther Seebach, Ramsauer Bach!

Die Gewässer sind als Gewässer 3. Ordnung eingestuft. Es handelt sich überwiegend um ausgebaute Wildbachstrecken (im Wildbachverzeichnis enthalten), somit ist der Freistaat Bayern zuständig. Teilbereiche sind als Gewässer 3. Ordnung eingestuft, jedoch keine ausgebauten Wildbachstrecken. Die Unterhaltungslast liegt hier bei den Gemeinden Anger und Piding.

Folgende Grundlagen wurden bei der Erstellung des UK berücksichtigt:

- Staatseigene (und kommunalen) Grundstücke sind im Lageplan eingetragen
- Kenntnisse über vorhandene Anlagen und abgeschlossene Projekte
- ermitteltes Überschwemmungsgebiet HQ100
- WRRL -Maßnahmenprogramm von 2009
- "Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern" von 2011
- Autobahndirektion Südbayern, Neubau Brücke A8 bei Piding, Einfluss auf Stoißer Ache

2. Bewertung und Einstufung des FWK

Das Monitoring nach WRRL ergab folgende Bewertungsstufen:

Bewertungsstufen nach WRRL		
Bewirtschaftungsplanung	2009	2015
Makrozoobenthos Modul Saprobie:	Gut	Gut
Makrozoobenthos Modul Degradation:	Mäßig	Mäßig
Fische:	Mäßig	Unbefriedigend
Makrophyten / Phyto-benthos:	Gut	Gut
Chemischer Zustand ohne Quecksilber:	Gut	Gut
Chemischer Zustand gesamt:		Nicht gut, flächenhaftes Verfehlen der Umweltqualitätsnorm (UQN) in der EU
Gesamtbewertung:	Guter chemischer Zustand erreicht, ökologischer Zustand mäßig	Chemischer Zustand nicht gut, Ökologischer Zustand mäßig

Da ab der Bewertungsstufe „Mäßig“ Handlungsbedarf im Sinn der WRRL gegeben ist, sind Maßnahmen zu ergreifen, um den "guten ökologischen Zustand" zu erreichen.

Defizite im Sinne der WRRL:
Hydromorphologische Defizite

Massive technische Ufer- und Sohlsicherungen verhindern eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers und Strukturvielfalt und sorgen für monotone Strömungsverhältnisse. Es mangelt an geeigneten Laichhabitaten in Form von Kiesflächen sowie an Fischunterständen (Kolke, Kehrwasserbereiche).

Biologische Durchgängigkeit

Das Priorisierungskonzept fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern weist die Stoißer Ache und den Stoißer Maisbach nicht als faunistisches Vorranggewässer aus. Der Flusswasserkörper 1_F617 wurde im Priorisierungskonzept nicht priorisiert. Die Durchgängigkeit ist unklar, da (in Teilen) noch nicht kartiert.

3. Maßnahmenprogramm

Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplan 1 (Zeitraum 2010-2015) wurden 2012 "Maßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse" erarbeitet. Diese

wurden nach Art und Umfang nach dem damaligen Kenntnisstand aufgeführt. (siehe Anlage 5, Erfassungstabelle Maßnahmen Abfluss/Hydromorphologie)

Bereits umgesetzte Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 1 (2010-2015) Stoißer Ache OWK IN435		
BY-Katalog alt - 2009	Art der Maßnahmen	Bereits ausgeführt
HM32	Absturz rückbauen	ja
HM22	Sohlverbau zurückbauen	ja
HM61	Ufergehölz/Auwald erhalten, naturnah pflegen	ja

Die noch nicht ausgeführten Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm 2009 wurden in das UK aufgenommen. Nach fachlicher Einschätzung erscheint für die Zielerreichung die Ausführung der unter Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen an der Stoißer Ache ausreichend.

Geplante Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm BP 2 (2016-2021) Stoißer Ache	
BY-(neu)*	Art der Maßnahmen
69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Sohlgleite)
69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen (Anlagen 1 und 2) ersichtlich.

Im Umsetzungskonzept werden sämtliche ergänzende Maßnahmen bezüglich der Lage, des Umfangs und der geschätzten Kosten aktualisiert und in Lageplänen dargestellt.

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Es liegt kein Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für die betroffenen Gewässer vor, da für Wildbäche derzeit die Erstellung von GEK's nicht vorgesehen ist.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Maßgebliche Defizite im FWK sind die Unterbrechung der Durchgängigkeit und Störung der natürlichen Gewässerdynamik durch Sohl- und Uferbefestigungen sowie Querbauwerke.

Mit dem Maßnahmenprogramm werden folgende Ziele angestrebt:

- Verbesserung der Gewässerstruktur
- Erhöhung der Biodiversität
- der größte Teil des FWK, mit Ausnahme der natürlicherweise im Oberlauf nur eingeschränkt durchgängigen Gewässerabschnitte, ist nach Maßnahmenumsetzung durchgängig.

6. Abstimmungsprozess Realisierbarkeit

Abstimmungen mit anderen Planungen, Beteiligung der Öffentlichkeit

Abstimmung mit Natura 2000

Anteile des Flusswasserkörpers Stoißer Ache 1_F617 liegen im FFH- Gebiet 8243-371 *Marzoller Au*. Es besteht ein Managementplan.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Maßnahmenprogramm für den 2. Bewirtschaftungsplan wurde betroffenen Behörden, Kommunen, Verbänden und Dritten im Rahmen der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung am 26.06.2014 in Piding vorgestellt. Mit eingeladen waren, soweit davon berührt, sowohl die örtlichen Fischereiberechtigten als auch die Fachberatung für Fischerei sowie die untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände, Wasser- und Bodenverband und die Triebwerksbetreiber. Die Vortragsfolien zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden an die Teilnehmer der Veranstaltung versandt. Es erfolgten keine schriftlichen Einwendungen und Ergänzungen. Weitere Gespräche mit den Kommunen sind in regelmäßigen Abständen geplant.

Die Autobahndirektion Südbayern überplant bei Piding den Neubau einer Brücke über die Saalach. Derzeit werden zwei Varianten abgewogen. Es ist nicht auszuschließen, dass bei der Baumaßnahme auch die Anbindung der Stoißer Ache in die Saalach verändert wird. Bei der Baumaßnahme ist ein Synergieeffekt mit Kompensationsmaßnahmen denkbar.

7. Maßnahmenvorschläge unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit

Verortung:

Die Lage der Maßnahmen ist aus den beiliegenden Lageplänen ersichtlich.

Nach fachlicher Einschätzung werden die im Plan dargestellten, vorgeschlagenen Maßnahmen für die Zielerreichung bis 2021 an der Stoißer Ache als ausreichend erachtet.

Die Umsetzung der Maßnahmen berücksichtigt das Prinzip der Strahlwirkung. Das Prinzip der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und unterhalb angrenzender Abschnitte besitzen. Kleinere und größere Strukturmaßnahmen in regelmäßigen Abständen sorgen für eine durchgängige Strahlwirkung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen reichen nach bisheriger fachlicher Einschätzung aus, um das Umweltziel zu erreichen.

Bereits umgesetzte Maßnahmen Bewirtschaftungsplan 1(2010-2015) Stoißer Ache				
Lage Fluss km	Lage der Hymo-Maßn.	By Maßn (neu)*	Bezeichnung	Fertig- stellung
1,1-1,4	Pidingerau	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen.	2014
1,95-2,3	Piding	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen.	2010
2,3-3,25	AS Bad Reichenhall	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen.	2009
7,95-8,1	Anger Süd	70.2	Massive Sicherung (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren.	2009
8,05	Anger Süd	69.3	Passierbares BW (Umgehungsgewässer, Fischlauf und –abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk anlegen.	2009
8,2-8,6	Anger	70.2	Massive Sicherung (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren.	2010
8,55	Anger Mitte	69.3	Passierbares BW (Umgehungsgewässer, Fischlauf und –abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk anlegen.	2010
8,2-8,4	Anger West	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen.	2010
8,6-9,1	Holzhausen	70.2	Massive Sicherung (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren.	2012
8,6-9,1	Holzhausen	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen.	2012
8,950	Holzhausen süd	69.3	Passierbares BW (Umgehungsgewässer, Fischlauf- und – abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk anlegen	2012
9,1-9,4	A8	69.3	Passierbares BW (Umgehungsgewässer, Fischlauf- und – abstiegsanlage) an einem Wehr/Absturz/ Durchlassbauwerk anlegen	2014
12,9-13,1	Stoiß	70.2	Massive Sicherung (Ufer/Sohle) beseitigen/reduzieren.	2009

Maßnahmenvorschläge für 2. Bewirtschaftungsplanung 2016-2021 Stoißer Ache

Lage	Lage der Hymo-By-Maßn Maßn.	(neu)	Bezeichnung
Fkm 1,97 – Piding Fkm 2,20		69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Sohlgleite).
Fkm 4,80 – Jechling Fkm 5,00		69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Sohlgleite).
Fkm 6,70 – Pfingstl Fkm 7,10		69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
Fkm 7,60 – Hadermarkt Fkm 7,95		69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares Bauwerk (Sohlgleite)

Zeitliche Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt zwischen 2016 und 2021. Für die privaten Stauanlagen ohne Durchgängigkeit bestimmt § 34 Abs. 2 WHG, dass die zuständige Behörde die Anordnungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen hat, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §27-31 WHG zu erreichen. Die Vorschrift differenziert nicht nach den Rechtsgrundlagen für die Benutzung, so dass auch altrechtliche Benutzungen darunterfallen.

8. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist derzeit nicht vorgesehen. Die geplanten Maßnahmen können ohne Flächenerwerb realisiert werden.

9. Weiteres Vorgehen

Soweit Ausbaumaßnahmen vorgesehen sind, werden für diese Maßnahmen nach Absprache mit den vorgesetzten Dienststellen Entwürfe gefertigt und Gespräche und Verhandlungen mit den Beteiligten geführt. Bei Maßnahmen, die im Rahmen der Unterhaltung ausgeführt werden, werden vor deren Ausführung nochmals alle Betroffenen (Fischerei, Landwirtschaft, etc.) verständigt. Die Kommunen sowie die Wasser- und Bodenverbände werden beraten.

Ist nach 2021 erkennbar, dass der gute Zustand des FWK nicht erreicht wurde, werden weitere Maßnahmen im BP 3 bis 2027 realisiert.